

SJD / Motion Staatswirtschaftliche Kommission vom 5. November 2020

Optimierungen im Bevölkerungsschutzgesetz aufgrund der Covid-19-Epidemie

Antrag der Regierung vom 26. Januar 2021

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Bevölkerungsschutzgesetzes vorzulegen, der die politische, strategische und operative Aufgabenzuordnungen klar festhält, die normale, besondere und ausserordentliche Lage definiert und zugleich die Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Stufenplan festhält, den Durchgriff des Kantonalen ~~Führungsstab~~ Führungsstabes auf die Leistungen der Staatsverwaltung regelt sowie die Strukturen und Kongruenz der Bevölkerungsschutzregionen in Übereinstimmung bringt ~~überprüft und gegebenenfalls anpasst.~~»

Begründung:

Die Regierung schliesst sich aufgrund der Erfahrungen der Einsätze des Bevölkerungsschutzes in den letzten Jahren und namentlich der Bewältigung der Covid-19-Situation den Einschätzungen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Wesentlichen an und ist mit der Gutheissung der Motion im Grundsatz einverstanden. Insbesondere hat die Regierung bereits im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (sGS 413.1) ab dem Jahr 2013 ein Optimierungspotenzial im System Bevölkerungsschutz erkannt. Dieses betraf insbesondere die geografische Kongruenz der verschiedenen Organisationsformen der Partner im Bevölkerungsschutz. Die Vorbereitungen der Revision haben dann allerdings gezeigt, dass die bewährten geografischen Strukturen der verschiedenen Partnerorganisationen nicht ganz einfach anzupassen waren. Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, den Wortlaut der Motion dahingehend zu ändern, dass die regionalen Strukturen der Bevölkerungsschutz-Organisationen hinsichtlich einer räumlichen und strukturellen Optimierung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen seien.

Die vorliegende Motion verfolgt im Übrigen die gleiche Stossrichtung wie das vom Kantonsrat in der Septembersession 2020 gutgeheissene Postulat 43.20.03 «Der Kanton St.Gallen bereitet sich auf künftige Pandemien vor»; auch hier sind – nebst Vorbereitung des Gesundheitssystems sowie gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ethischen Aspekten der Krisenbewältigung – namentlich die Führungsstrukturen angesprochen. Die beiden Vorstösse werden daher in einer gemeinsamen Vorlage bearbeitet.